



RECHT AUF FREIZÜGIGKEIT IN DER GESAMTEN EU

Seit 1968 hat jeder Arbeitnehmer in der EU das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten, ohne dass er aufgrund seiner Nationalität diskriminiert werden darf.

Beispiele:

- Sie können in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten, dort Ihren Wohnsitz nehmen und nach Ihrer Verrentung dort bleiben;
- Sie können in einem anderen Mitgliedstaat auf Arbeitssuche gehen und sich dabei von den dortigen Arbeitsämtern helfen lassen;
- Sie haben Anspruch auf die gleichen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie die Bürger des Mitgliedstaats, in dem Sie arbeiten;
- Sie und Ihre Familie genießen die gleichen Sozialleistungen und Steuervorteile wie die Bürger des Mitgliedstaats, in dem Sie arbeiten (zum Beispiel im Hinblick auf Ausbildungsbeihilfen);
- für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten und ihre Familien sind Übergangsregelungen möglich.

WEITERE INFORMATIONEN:

<http://ec.europa.eu/free-movement-of-workers>

<http://ec.europa.eu/social-security-coordination>

Europäische Krankenversicherungskarte
<http://ehic.europa.eu>

Europe Direct
<http://ec.europa.eu/europedirect>

KE-78-09-675-DE-D



UMZUG INNERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION, DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS UND DER SCHWEIZ?

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER IHRE RECHTE!



Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in allen Amtssprachen der EU erhältlich.
© Europäische Gemeinschaften, 2009
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Printed in Belgium
PRINTED ON WHITE CHLORINE-FREE PAPER



Amt für Veröffentlichungen
Publications.europa.eu



Europäische Kommission



DENKEN SIE ÜBER EINEN UMZUG INNERHALB DER EU, DES EWR UND DER SCHWEIZ NACH?

Bei einem Umzug innerhalb der EU werden Sie sich vielleicht Fragen wie diese stellen:

- In welchem Mitgliedstaat werden meine Sozialversicherungsbeiträge eingezogen?
- Was ist mit meiner Rente, wenn ich in mehr als einem Mitgliedstaat gearbeitet habe?
- Kann ich bei Reisen im Ausland meine Krankenversicherung nutzen?
- Ich bin Arbeitnehmer. Habe ich Anspruch auf die gleichen Leistungen wie Bürger dieses Mitgliedstaats? Können meine Kinder die gleichen Ausbildungsbeihilfen wie Kinder aus diesem Mitgliedstaat erhalten?
- Kann ich mir in einem anderen Mitgliedstaat eine Arbeitsstelle suchen?

SICHERSTELLUNG IHRER SOZIALLEISTUNGEN



Jeder Mitgliedstaat hat sein eigenes nationales Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem, aber es gibt EU-Verordnungen, die die Koordinierung der verschiedenen Systeme regeln. Dadurch wird gewährleistet, dass Personen, die zwischen Mitgliedstaaten umziehen, im Hinblick auf Sozialversicherung und Krankenversicherung nicht benachteiligt werden.

Wenn Sie EU-Bürger sind:

- zahlen Sie immer jeweils nur in einem Mitgliedstaat Sozialversicherungsbeiträge;
- und (mindestens ein Jahr lang) in mehr als einem Mitgliedstaat gearbeitet haben, muss jeder Mitgliedstaat bei der Berechnung Ihrer Rente Ihr gesamtes Berufsleben berücksichtigen und Ihnen eine Rente zahlen, die Ihrer Rentenversicherungsakte in dem betreffenden Land entspricht;
- und in Ihrem Heimatland krankenversichert sind, sind Gesundheitsleistungen, die Sie bei Reisen in einem der 31 europäischen Länder in Anspruch nehmen, mit Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) versichert;
- und in einem anderen Mitgliedstaat auf Arbeitssuche gehen, muss der Staat, in dem Sie zuletzt in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, Ihnen in dem anderen Staat für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten Arbeitslosengeld zahlen.



BESSERE KOORDINATION DER SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEME

Anfang 2010 werden neue, verbesserte Koordinationsregeln zum Schutz Ihrer Rechte im Bereich der Sozial- und Krankenversicherung bei einem Umzug in der EU, dem EWR und der Schweiz in Kraft treten.

Die grundsätzlichen Koordinationsprinzipien werden unverändert bleiben, aber die neuen Regeln werden:

- die Palette der Rechte, die vom Koordinierungssystem abgedeckt werden, erweitern;
- den nationalen Sozialversicherungseinrichtungen die neue Verpflichtung auferlegen, Bürger im Hinblick auf ihre Rechte unter dem Koordinierungssystem zu informieren und zu unterstützen;
- durch elektronischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten die Koordination verbessern und so zu schnelleren, angemesseneren und effizienteren Entscheidungen und Zahlungen für Sie führen.